



Brüssel, den 12. Februar 2016
(OR. en)

6087/16

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0027 (COD)

TELECOM 18
AUDIO 11
MI 78
CODEC 158

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)

Nr. Komm.dok.: 5814/16 TELECOM 13 AUDIO 6 MI 61 CODEC 125

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Nutzung des Frequenzbands 470–790 MHz in der Union
- Fakultative Anhörung des Ausschusses der Regionen¹

1. Die Kommission hat den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Nutzung des Frequenzbands 470–790 MHz in der Union am 2. Februar 2016 dem Rat unterbreitet.²
2. Ziel des Vorschlags, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, ist es, die Nutzung des 700 MHz-Bandes für drahtlose breitbandige elektronische Kommunikationsdienste zu koordinieren; dies soll dazu beitragen, dass alle EU-Bürger, auch in ländlichen und abgelegenen Gebieten, einen hochwertigen Internetzugang erhalten. Der vorgeschlagene Beschluss dürfte somit – auch auf subnationaler Ebene – erhebliche Auswirkungen haben. 6087/16

¹ Dieser Vermerk dient ausschließlich dem Zweck, einen Beschluss über die Anhörung eines anderen Organs/einer anderen Einrichtung herbeizuführen; er betrifft nicht den Inhalt des Vorschlags.

² Dok. 5814/16.

3. Nach Artikel 114 AEUV werden das Europäische Parlament und der Rat gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses tätig. Eine Stellungnahme des Ausschusses der Regionen ist also grundsätzlich nicht erforderlich. In Anbetracht des Gegenstands, um den es geht, wäre es jedoch angemessen, auch den Ausschuss der Regionen zu dem vorliegenden Vorschlag zu hören.

 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, im Einklang mit Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe h der Geschäftsordnung des Rates zu beschließen, den Ausschuss der Regionen zu dem obengenannten Vorschlag zu hören und ihn zu bitten, seine Stellungnahme so bald wie möglich abzugeben.
-